

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/307/2018

Beschlussvorlage

TOP

**1. Änderung des rechtskräftigen
Bebauungsplanes „Wolfskaul“,,
- Anerkennung des Vorentwurfs**

Verfasser: Hans-Paul Wagner
Bearbeiter: Hans-Paul Wagner
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
05.07.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-47

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	09.08.2018	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	09.08.2018	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	14.08.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat erkennt den vorgelegten Vorentwurf (siehe Anlagen Nrn. 1 bis 4) an / mit folgenden Änderungen (sind ggf. schriftlich aufzuführen) an.

Die Verwaltung wird (für den Fall der Anerkennung des Vorentwurfs) damit beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß gesondertem Beschluss unter Vorlage Nr. 055/308/2018 durchzuführen.

Für die frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf, wird diesen eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme von einem Monat eingeräumt.

Etwaiige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder

verlassen aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim beabsichtigt aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Gewerbegrundstücken den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet „Wolfskaul“ zu ändern.

Daher hat der Ortsgemeinderat am 26.06.2018 den Planaufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst, der am 12.07.2018 in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Das beauftragte Planungsbüro Fassbender Weber hat zwischenzeitlich auf der Grundlage dieses Beschlusses einen Vorentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Übersichtsplan, Textlichen Festsetzungen und Begründung, erarbeitet. Dieser ist als Anlagen-Nrn. 1 – 4 der Vorlage beigefügt.

Der Rat nimmt bezüglich dem Änderungsbereich 1 zur Kenntnis, dass im weiteren Verfahren die Frage, inwiefern die zusätzliche Gewerbegebietsfläche Auswirkungen auf die Emissionskontingente hat, die die nächstgelegenen schutzbedürftigen Bauungen von Kottenheim berücksichtigt, durch eine ergänzende schalltechnische Untersuchung zu klären bleibt.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss werden am 09.08.2018 den Vorentwurf eingehend beraten. Mögliche Änderungen werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Nach dieser Vorberatung kann der Ortsgemeinderat über den beigefügten Vorentwurf beraten und ggf. über seine Anerkennung Beschluss fassen.

Über den notwendig werdenden externen Ausgleich will der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				57111
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2018	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 25.000,00 €	562550
				Buchungsstelle:

Anlagen:

- Anlage Nr. 1 - 1_Aenderung_Planzeichnung
- Anlage Nr. 2 - 1_Aenderung_Festsetzungen
- Anlage Nr. 3 - 1_Aenderung_Übersicht
- Anlage Nr. 4 - 1_Aenderung_Begründung-1